

Stationäre Tankanlagen für Diesel



Grundlagen für Eigenverbrauchs-Dieseltankstellen, Anforderungen

Die Eigenverbrauchstankstelle ist dazu bestimmt, betriebseigene Fahrzeuge zu betanken. Sie wird vom Betreiber oder von bei ihm beschäftigten Personen bedient. Sie besteht aus dem Abfüllplatz und dem oberirdischen Lagerbehälter. Nachfolgend eine Zusammenfassung der Bedingungen, die zu erfüllen sind:

Die Anforderungen an Eigenverbrauchstankstellen für Dieseldieseltankstellen sind länderspezifisch definiert, meist durch die jeweilige Anlagenverordnung VAwS. Sie unterscheiden sich in den meisten Punkten kaum.

Durch die Föderalismusreform soll das Länderrecht im Bereich der Anlagenverordnung (VAwS) im Laufe des Jahres 2014 auf Bundesrecht übergehen. Es wird dann eine bundesweit gültige Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) geben.

8. Keine Fachbetriebspflicht bis 10.000l Anlagengröße (Ausnahme Bayern, Bremen, Hamburg und Niedersachsen).
9. Brandschutzbestimmungen (Abstände, Lüftung, Ausführung von Wänden und Türen, etc.) sind einzuhalten.

3. Bei Behältern bis 2.000l und einem Dieserverbrauch bis zu 5.000l (in BaWü bis 40.000l) jährlich kann auf die Überdachung und den Abscheider verzichtet werden.
4. Bindemittel und Feuerlöscher bereithalten.

B Abfüllplatz

1. Größe des Abfüllplatzes: Wirkbereich des Zapfventils, d.h. mind. Schlauchlänge plus 1 m, begrenzt durch Wände oder zwangsgeführten Zapfschlauch, z. B. Abfüllplatz Kompakt.
2. Bei einem Behältervolumen bis 10.000l und Dieserverbrauch bis 40.000l (in BaWü bis 100.000l) jährlich:
 - a) kein Abscheider erforderlich bei vereinfachter Ausführung des Untergrundes, z. B. CEMO Abfüllplatz oder Beton B 25 wu.

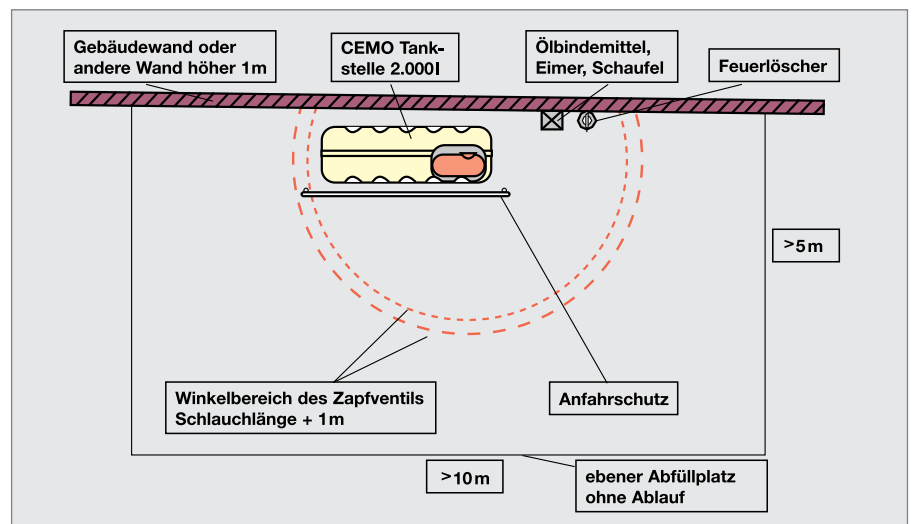
Pflichten des Betreibers:

1. Anzeigen von Tankstellen mit mehr als 1.000 l bei der unteren Wasserbehörde.
2. Baugenehmigung einholen bei Tankstellen mit mehr als 5.000l.

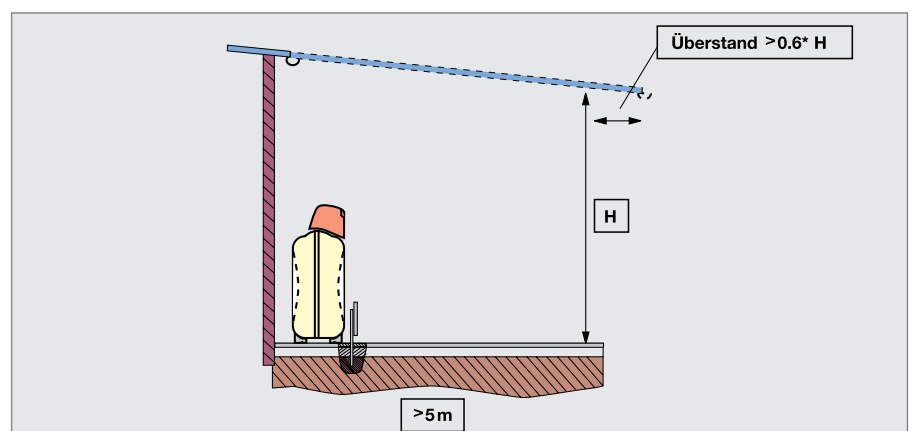
Bitte beachten Sie, dass sich die Anforderungen in den einzelnen Bundesländern von den hier angegebenen unterscheiden können. Wir beraten Sie hierzu gerne.

A Lageranlage

1. Lagerbehälter mit Prüfzeichen oder bauaufsichtlicher Zulassung, GFK-Behälter bis 2.000l einwandig ohne Auffangwanne, jedoch auf flüssigkeitsdichtem Boden mit 1 cm Aufkantung (z. B. R1-Dichtflächenelement), auch als Tankbatterien bis 10.000l, andere Behälter doppelwandig oder in einer Auffangwanne.
2. Bei der Aufstellung im Freien muss der Lagertank dafür zugelassen sein. Bei CEMO-GFK-Tanks und doppelwandigen Stahl tanks ist dies erfüllt (vgl. Zulassung); PE-Tanks im Blechmantel nur im Gebäude!
3. Anfahrtschutz, z.B. Leitplanke, große Feldsteine, hohe Schwelle oder Spritzschutzwand beim Abfüllplatz Kompakt.
4. Automatisches Zapfventil ist erforderlich. Die Ausnahme bei Elektropumpen mit einfachem Absperrhahn auf Tanks bis 1.000l gilt nur noch in wenigen Bundesländern.
5. Fest angeschlossener Befüllstutzen mit Tankwagenkupplung (bei Tanks bis 1.000l auch Befüllung mit selbsttätig schließender Zapfpistole des Tankwagens erlaubt).
6. Zugelassener Grenzwertgeber (ausgenommen Tank bis 1.000l und Befüllung gem. 5.).
7. Eine Hebersicherung an der Pumpe ist erforderlich.



Beispiel: Eigenverbrauchstankstelle bis 2000 l, ohne Überdachung, ohne Abscheider



Überdachung für Abfüllplätze